

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 28.06.2023

Die Einladung erfolgte am 21.05.2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	E
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Karl Papez	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	11
EBER	6
ÖVP	4
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriefführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass vor Sitzungsbeginn zwei Dringlichkeitsanträge von den Ebern und ein Dringlichkeitsantrag von der ÖVP mit folgenden Inhalten eingegangen sind:

1. Dringlichkeitsantrag - EBER:

„Grundsatzbeschluss Grundverkauf Betriebsgrundstück Wienerherberg - Behandlung in öffentlicher Sitzung“

Sachverhalt und Begründung:

Bei der verkaufsgegenständlichen im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaft in Wienerherberg handelt es sich um ein Betriebsgrundstück. Es ist daher mit der Ansiedlung eines neuen Gewerbebetriebes zu rechnen und gegebenenfalls mit erheblichen Belastungen für die Anrainer und den gesamten Ort. Dies betrifft eventuell eine stärkere Verkehrs- und Lärmbelastung oder zusätzliche Luftverschmutzung.

Abgesehen davon geht mit nahezu jedem Betrieb ein entsprechend unterschiedlich hohes Gefahrenpotential für die Anrainer und den gesamten Ort einher. Denken wir zurück an die Umweltkatastrophe in Seveso oder andere Katastrophen in jüngster Zeit verursacht durch Brände bzw. Wartungsfehler.

Dringlichkeit:

Da in heutiger Gemeinderatssitzung der Grundsatzbeschluss für den Grundverkauf eines Betriebsgrundstückes in Wienerherberg gefasst werden soll und die Bevölkerung von Wienerherberg bisher über die Art des Betriebes und die einhergehenden Belastungen und Gefahren nicht informiert wurde, ist die Dringlichkeit zu einer Diskussion über diesen Grundsatzbeschluss in öffentlicher Sitzung eindeutig gegeben.

Antrag:

Ich stelle im Namen der Eber daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14 –

Grundsatzbeschluss Grundverkauf Betriebsgrundstück Wienerherberg -in öffentlicher Sitzung zu behandeln und nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 10 dafür, 11 dagegen (SPÖ)

2. Dringlichkeitsantrag - EBER

"Übernahme Volksheim - Streichung von der Tagesordnung"

Sachverhalt und Begründung:

Die Eber sind für die Weiterführung des Volksheims als Veranstaltungszentrum.

Die heute Früh zugegangene und zur Beschlussfassung jetzt vorliegende Letztfassung betreffend Mietvertrag mit dem Verein Volksheim besagt:

- Unbefristete Anmietung des Volksheims durch die Gemeinde
- Einschränkung der Verwendung ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen der Gemeinde und gegebenenfalls für ähnliche kommunale Zwecke.
- Für die Zurverfügungstellung des Volksheims durch die Gemeinde an Dritte bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den Verein Volksheim und stellt dies anderenfalls einen Kündigungsgrund dar.
- Die Gemeinde verpflichtet sich vertraglich neben den laufenden Fixkosten auch jegliche Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten zu übernehmen. Die vorläufig hierfür budgetierten Kosten belaufen sich auf ca. € 60.000 bis € 80.000, und betreffen lediglich die jährlichen Fixkosten.
- Das gänzlich überalterte und längst abgeschriebene Inventar inkl. Küchengeräte ist bei Beschädigung bzw. mangels Funktionsfähigkeit seitens der Gemeinde zum Neuwert zu ersetzen.
- Sofern auf dem Areal des Volksheims eine Änderung der Infrastruktur geplant ist, stellt dies einen sofortigen Kündigungsgrund mit einer Frist von 3 Monaten dar.
- Anstelle eines Mietzinses ist die kostenlose Zurverfügungstellung des Volksheims an den Verein für 10 Veranstaltungstage pro Jahr vereinbart.
- Im Gegenzug ist die Gemeinde verpflichtet jegliche mit dem Objekt und den Betrieb des Volksheims verbundenen Kosten samt Fixkosten zu tragen, bzw. für alle für Veranstaltungszwecke erforderliche Konzessionen, Auflagen etc. zu erfüllen.

FAZIT:

- Die Gemeinde mietet das Volksheim, darf dort ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Verein Volksheim nur Gemeindeveranstaltungen wie z.B. Neujahrsempfang, Muttertagsfeier, Gemeinderatssitzungen, etc. veranstalten. Der Verein Volksheim macht im Gegenzug 10mal im Jahr die ertragsbringenden Veranstaltungen wie Konzerte, Bälle, Lesungen, Kabarett etc. Eine Begutachtung des mehrheitlich in Eigenregie errichteten Gebäudes durch einen Bausachverständigen zwecks Ermittlung des kurz-, mittel und langfristig zu erwartenden Investitionsbedarfs liegt nicht vor und geht die Gemeinde mit Anmietung des Volksheims ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko ein.

Dringlichkeit:

Da die Übernahme des Volksheims in TOP 7 der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll, obwohl die Bewertung des Gebäudes durch einen Bausachverständigen fehlt, und somit ein nicht zu kalkulierendes Übernahmerisiko für die Gemeinde besteht und weiters im Mietvertrag noch einzelne Punkte - siehe oben - zu adaptieren bzw. neu zu verhandeln sind.

Antrag:

Ich stelle im Namen der Eber daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt - **Übernahme Volksheim** - von der Tagesordnung zu nehmen und zur vertiefenden Behandlung in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 10 dafür, 11 dagegen (SPÖ)

3. Dringlichkeitsantrag – ÖVP

Antrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunkt 14: „Grundsatzbeschluss Grundverkauf Betriebsgrundstück Wienerherberg“ in die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023

Begründung:

Es gibt keinen Grund diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln. Vielmehr sollte Bevölkerung darüber informiert werden, warum und zu welchem Zweck es zu diesem Grundsatzbeschluss kommen soll.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 10 dafür, 11 dagegen (SPÖ)

TAGESORDNUNG:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Punkt 04: Änderung der Förderrichtlinien

Punkt 05: Anpassung Wasserbezugspreis

Punkt 06: Preisanpassung Essen auf Räder

Punkt 07: Übernahme Volksheim

Punkt 08: Vertragsverlängerung Diensthandys

Punkt 09: Instandhaltungsarbeiten Güterweg Begleitweg B15

Punkt 10: Folgeauftrag Straßenbau

Punkt 11: Auftragsvergaben Schulen und KG

Punkt 12: Anpassung Entgelt Tagesbetreuung Schwalbennest

Punkt 13: Erhöhung des Unterstützungsbeitrages Projektwochen Schulen

Punkt 14: Grundsatzbeschluss Grundverkauf Betriebsgrundstück Wienerherberg

Punkt 15: Ansuchen Pachtreduzierung und Zahlungsaufschub

Punkt 16: Mietverträge

Punkt 17: Personalangelegenheiten

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2023, jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen sind.

Es wurde kein Abänderungsantrag eingebracht, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 06.06.2023 bis 19.06.2023 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Herr GR Ertl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, das Budget im 1.NVA 2023, für die Alternativenergie auf € 50.000,- zu erhöhen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 15 dagegen (SPÖ, die ÖVP enthält sich der Stimme)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023, wie vorgetragen die Zustimmung zu geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 11 dafür, 10 dagegen (ÖVP, GR Ertl, GR Peter, der Stimme enthalten sich: GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Fröschl)

Punkt 04: Änderung der Förderrichtlinien

04/01 Richtlinien Alternativ- u. Umweltenergien – ÖKO – Förderung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende überarbeitete Richtlinien beschlossen werden sollen:

RICHTLINIEN ÜBER DIE DIREKTFÖRDERUNG VON **Alternativ- und Umweltenergien – ÖKO - Förderung für**

Solaranlage für Warmwasser und / oder Heizung

Photovoltaikanlage

Stückholz Heizkessel für Zentralheizanlagen

Pellets Heizkessel für Zentralheizanlagen

Hackschnitzelbefeuerte Heizkessel für Zentralheizanlagen

Anschluss an Fernwärme

Kontrollierte Wohnraumlüftung

Heizungswärmepumpen

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.
2. Gefördert werden Anlagen für Objekte die überwiegend zum Wohnen dienen.
3. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
4. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Gemeinde Ebergassing gewährt werden.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Der Zuschuss wird nach Maßgabe der finanziellen Lage der Gemeinde gewährt.
6. Das Ansuchen hat schriftlich zu erfolgen.

B) Förderungsvoraussetzungen

1. Der Förderungswerber muss bei Antragstellung durchgehend die letzten 5 Jahre seinen Hauptwohnsitz in Ebergassing oder Wienerherberg haben.
2. Österreichische Staatsbürgerschaft, bzw. EU-/EWR-Staatsbürgerschaft oder dieser gleichgestellte Staatsbürgerschaft
3. Das förderungswürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet befinden
4. Der Bewerber muss über eine gültige Bewilligung falls erforderlich verfügen
5. Die Anlage muss den geltenden Normen entsprechen, alle zivilrechtlichen Erfordernisse müssen erfüllt sein und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt worden sein
6. Der Förderungswerber verpflichtet sich, für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person, jederzeit nach Voranmeldung den Zugang zur Anlage zu gewähren

C) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte. Das Objekt in oder auf welchem die beantragte Anlage befindet, muss fertig gestellt und zum ganzjährigen Wohnen benützbar sein.

D) Antragstellung

- 1. Ansuchen, spätestens 3-Jahre ab bezahlter Rechnung.*
- 2. Befunde über ordnungsgemäße Herstellung der Anlage falls gefordert*

E) Förderungsausmaß

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe 10% der anerkannten Kosten. Die maximale Förderung für den nicht rückzahlbaren Zuschuss beträgt € 1.000, --.

F) Zusicherung und Auszahlung

Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister nach Maßgabe der Richtlinien. Die Gewährung der Ansuchen erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Ebergassing und nach Eingangsdatum des Ansuchens. Sollte die Gewährung aus budgetären Gründen nicht möglich sein, wird der Förderungswerber unterrichtet, dass sein Ansuchen so lange nicht gewährt werden kann, bis eine budgetäre Deckung erfolgt ist.

G) Inkrafttreten

*Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2023. Dieser Förderungskatalog tritt mit **01.07.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt der vom Gemeinderat, der Gemeinde Ebergassing am 04.12.2013, beschlossene Förderungskatalog, außer Kraft.*

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, den Förderrichtlinien wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

04/2. Wohnbauförderung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wohnbauförderung ersatzlos aufgehoben werden möge.

Begründung:

Da die Bankinstitute bei der Abwicklung der Förderung keine Unterstützung geben, wird vorgeschlagen diese Förderung zukünftig nicht mehr anzubieten und somit auslaufen zu lassen. Der Gemeinderat möge die Aufhebung dieser Förderung beschließen. Da diese Förderung in den letzten Jahren nicht mehr beantragt wurde, letzte Förderzahlungen an Banken erfolgten im Jahr 2017 durch die Gemeinde. Dies bedeutet, dass die Ansuchen bereits zehn Jahre zurückliegen oder die Darlehen vorzeitig getilgt wurden. Es gibt derzeit zwei laufende Ansuchen, aus dem Jahr 2020 und aus dem Jahr 2022. Diese sind noch abzuwickeln. Hier gäbe es 3 Möglichkeiten:

1. Gemeinde überweist 10 Jahre halbjährlich die Rate (€ 115,-) wie an die Bank oder
2. Gemeinde überweist 10 Jahre jährlich die Rate (230,-)
3. Gemeinde zahlt die Beträge (je € 2.300,-) einmalig

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Variante 3, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Anpassung Wasserbezugspreis

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wasserabgabenordnung neu zu beschließen ist:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Ebergassing

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,76 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum - Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Oktober 2023, in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Herr GR Ertl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, den Wasserbezugspreis nicht zu erhöhen, da der Betrieb derzeit kostendeckend ist.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 15 dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Wasserabgabenordnung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 6 dagegen (GGR Kerndler, GR Ertl, GR Peter, der Stimme enthalten sich: GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel, GR Fröschl)

Punkt 06: Preisanpassung Essen auf Räder

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund einer weiteren Preiserhöhung des Essensherstellers, auch eine Preiserhöhung für Essen auf Räder zu beschließen ist.

Preis pro Essen von bisher € 7,- auf **€ 7,50**

Für Ausgleichszulagenempfänger von € 5,50 auf **€ 6,-** pro Essen.

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dass das der Essenspreis von € 5,50/pro Essen, für Ausgleichszulagenempfänger beibehalten wird.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 15 dagegen (SPÖ, GGR Hietz, GR Bruckschwaiger, der Stimme enthalten sich: GR Sieberer und GR Schall)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Entgeltanpassung ab 01.10.2023 für das Essen auf Räder, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 13 dafür, 8 dagegen (GR Ertl, GR Fröschl, der Stimme enthalten sich: GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Peter, GR Sieberer und GR Schall)

GGR Pouzar und GR Mitschka verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.

Punkt 07: Übernahme Volksheim

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Ebergassing das Volksheim übernimmt, damit der Fortbestand, bzw. Betrieb im Volksheim für die Bevölkerung und für die Vereine, gewährleistet ist. Die Übernahme des Volksheimes soll mittels Anmietung vom Verein Volksheim erfolgen.

19.30 Uhr beantragt Herr GGR Kerndler eine Sitzungsunterbrechung.
Herr Bürgermeister Stachelberger unterbricht die Sitzung .

19.47 Uhr Die Sitzung wird fortgeführt.

Herr GGR Kindl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, beschließen, damit der Fortbestand, bzw. Betrieb im Volksheim für die Bevölkerung und Vereine gewährleistet ist, möge ein Betrag in der Höhe von € 10.000,- zur Deckung der notwendigen zukünftigen Ausgaben als außerordentliche Subvention bereitgestellt werden. Rechnungen sind dem Bürgermeister vorzulegen und dieser ordnet die Subvention im Rechnungsgegenwert an. Somit ist der Mietvertrag von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Herr Bürgermeister Stachelberger weist den Mietvertrag mit dem Verein Volksheim, dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zu.

GGR Pouzar und GR Mitschka nehmen wieder an der Sitzung teil.

Punkt 08 Vertragsverlängerung Diensthandys

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund einer Anpassung, Erhöhung der Grundentgelte, des bestehenden Rahmenvertrages mit T-Mobile Austria GmbH, neue Preise ausverhandelt wurden.

Bisherige Grundentgelte:

Biz Call VPN 500	€ 5,-
Buisness Mobile Pro S VPN	€ 16,50
Buisness Mobile Data 30	€ 11,99

T-Mobile, folgende Grundentgelte wurden neu ausverhandelt:

Biz Call VPN 500	€ 5,-	anstatt € 5,42	ab 01.07.2023
Buisness Mobile Pro S VPN	€ 17,-	anstatt € 17,90	ab 01.07.2023
Buisness Mobile Data 30	€ 10	anstatt € 13,-	ab 01.07.2023

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Vertragsverlängerung bei T-Mobile die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Instandhaltungsarbeiten Güterweg Begleitweg B15

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass von der NÖ-Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege in Baden, ein Projekt zur Instandhaltung des Güterwegs „Begleitweg B 15“ ausgearbeitet wurde. Es handelt sich dabei um einen Gemeindeweg im Öffentlichen Gut in der KG Ebergassing mit der Gst. Nr. 701 und 725.

Das Vorhaben betrifft die bestehenden älteren sanierungsbedürftigen Asphaltwege, die auf Grund von Verdrückungen und Rissen im Asphalt Instand gesetzt wird. Der Asphalt wird aufgefäst, die Tragschichte stellenweise verstärkt. Die Wegabschnitte werden wieder asphaltiert. Ein Abschnitt des Asphaltweges wird mit einem Asphaltüberzug erneuert. Die Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege beträgt € 115.000,- Brutto. Das Projekt kann bei Genehmigung einer Förderung mit 50 % der Bruttobaukosten im österreichischen Programm der Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 – 2020 gefördert werden. Die Projektlänge beträgt insgesamt ca. 895 m.

Das Bauvorhaben wird von der Gemeinde Ebergassing umgesetzt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, die Instandhaltungsarbeiten laut Projekt „GW Begleitweg B15“, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Folgeauftrag Straßenbau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Viktor Adler-Straße im Bereich vom Spielplatz bis zur Ferdinand Hanusch-Straße, die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen herzustellen sind.

Das Angebot der Fa. Strabag wurde von DI Paretta überprüft und es wurde festgestellt, dass die Preise mit den Angebotspreisen des Hauptangebotes (Fa. Strabag als Bestbieter im nicht offenen Verfahren 31.05.2022 gemäß Bundesvergabegesetz ermittelt) ausgepreist sind.

Die drei Positionen „Betonpflaster“ waren im Hauptangebot nicht enthalten, sind aber entsprechend dem Preisniveau des Hauptangebotes ausgepreist.

Im Hauptangebot waren veränderliche Preise vereinbart, Herr Ing. Kaltenberger sagt zu, dass bei dem angebotenen Bauabschnitt „Viktor-Adlergasse“ keine Preiserhöhungen verrechnet werden.

Fa. Strabag

€ 188.081,56 inkl.MwSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, dem Folgeauftrag wie vorgetragen, an die Fa. Strabag vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 11: Auftragsvergaben Schulen und Kindergärten

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende vom Büro Resetarits geprüfte Aufträge für die Arbeiten in den Ferien zu vergeben wären:

1. Kindergarten Waldgasse, Absturzsicherung:

Fa. Rödиг € 3.300,- exkl.MwSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, den Auftrag an die Fa. Rödиг vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2. Volksschule, Trockenbau für Brandschutztüren:

Vom Büro Resetarits wurde bei 2 Firmen angefragt, es liegen jedoch noch keine Angebote vor.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, den Auftrag an den Billigstbieter vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

3. Volksschule, Elektrik für Brandschutzmaßnahmen:

Fa. Tögel € 17.915,80 inkl.MwSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, den Auftrag an die Fa. Tögel vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 12: Anpassung Entgelt Tagesbetreuung Schwalbennest

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund einer Gesetzesänderung, ab September 2023, der Vormittag in der Tagesbetreuung bis 13 Uhr gratis ist, jedoch muss ein neuer Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung, beschlossen werden.

Nachmittagstarife neu:

5 Std./Woche	20 Std./Monat	€ 60,-
10 Std./Woche	40 Std./Monat	€ 100,-
14 Std./Woche	56 Std./Monat	€ 140,-

Bei der Anmeldung ist eine Arbeitszeitenbestätigung beider Elternteile erforderlich.

Die Nachmittagstarife werden an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI 2010, durchschnittlicher Wert des Vorjahres).

Die Anpassung erfolgt jeweils im Monat September (kaufmännische Rundung auf volle Euro).

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Anpassung des Entgelts für die Tagesbetreuung wie vorgetragen, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 13: Erhöhung des Unterstützungsbeitrages Projektwochen Schulen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Ebergassing für die Projektwochen in den Schulen angehoben werden soll.

Bisheriger Unterstützungsbeitrag pro Schüler	€ 8,-
Ab September 2023, pro Schüler	€ 12,-

Herr GR Ertl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, einen Unterstützungsbeitrag für die Projektwochen der Schulen in der Höhe von € 20,- pro Kind beschließen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 6 dafür, 15 dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.06.2023, der Erhöhung des Unterstützungsbeitrages für die Projektwochen der Schulen, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
